Investor Relations Release

München, 02. März 2011

oliver.schmidt@allianz.com (+49 89 3800-3963
peter.hardy@allianz.com (+49 89 3800-18180
holger.klotz@allianz.com (+49 89 3800-18124
reinhard.lahusen@allianz.com (+49 89 3800-17224
christian.lamprecht@allianz.com (+49 89 3800-3892

investor.relations@allianz.com Fax +49 89 3800-3899
www.allianz.com/ir

Allianz platziert Hybridanleihe

Die Allianz hat eine nachrangige Schuldverschreibung mit einem Volumen von 2,0 Milliarden Euro bei institutionellen Investoren platziert. Die Hybridanleihe wird von der niederländischen Finanzierungstochter Allianz Finance II B.V. emittiert und von der Allianz SE garantiert.

Die Anleihe hat eine vorgesehene Laufzeit von 30 Jahren und kann nach zehn Jahren erstmals ordentlich gekündigt werden. Bis 2021 ist die Hybridanleihe mit einem festen Kupon in Höhe von 5,75% p.a. ausgestattet, danach erhalten die Anleiheinhaber einen variablen Zinssatz. Sowohl Zinszahlungen als auch die Rückzahlung können unter bestimmten Bedingungen ausgesetzt werden.

Die Angaben stehen wie üblich unter den nachfolgend angegebenen Vorbehalten:

Kein Angebot
Diese Mitteilung und die darin enthaltenen Informationen werden in den USA nicht veröffentlicht und dürfen in den USA nicht verbreitet werden. Die Mitteilung stellt kein Verkaufsangebot von Wertpapieren in den USA oder in einer anderen Jurisdiktion dar. Die Wertpapiere, auf die sich diese Mitteilung bezieht, dürfen nicht ohne Registrierung oder unter Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Registrierungspflicht in den USA oder in einer anderen Jurisdiktion angeboten oder verkauft werden.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen
Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung der Schadenskosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Bankbereich, aus der Ausfallrate von Kreditnehmern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (z.B. Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Keine Pflicht zur Aktualisierung
Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.